



Tierschutz-Fachreferate

Im Bereich des Tierschutzes haben die Regierungspräsidien folgende Aufgaben: Genehmigungs- und Anzeigeverfahren bei Tierversuchen nach dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Versuchstierverordnung.

Tierversuche sind grundsätzlich genehmigungspflichtig; unter bestimmten Bedingungen ist nur eine Anzeige erforderlich. Zuvor muss ein Antrag auf Genehmigung gestellt werden. Die Einrichtungen, die Tierversuche durchführen, müssen einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte benennen, der unabhängig und weisungsfrei ist und der die Antragsteller berät. Zu allen genehmigungspflichtigen Anträgen müssen die Tierschutzbeauftragten eine Stellungnahme abgeben.

Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 35

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 35

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 35

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 35

Aktuelle Veranstaltungsankündigung für den 14.11.2023:

Fachfortbildung für in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen tätige Amtstierärzte und Tierschutzbeauftragte

Organisation und Ansprechpartner:

Regierungspräsidium Tübingen; Referat 35

Geschäftsführung der Kommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz („Tierversuchskommissionen“)

Tierversuche dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Methoden zum Ersatz oder zur Einschränkung von Tierversuchen nicht vorhanden sind und sie ethisch vertretbar sind.

Die Anträge auf Genehmigung eines Tierversuchs müssen einer Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz („Tierversuchskommission“) vorgelegt werden. Bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen wird die Behörde von einer Sachverständigen-Kommission, der so genannten "Ethik-Kommission", bestehend aus Vertretern von Tierschutzorganisationen und Wissenschaft, unterstützt und beraten.

Erlaubnisverfahren zur Zucht und Haltung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 11 Tierschutzgesetz

Einrichtungen, die Tierversuche durchführen oder Versuchstiere halten oder züchten, benötigen eine entsprechende Erlaubnis gem. § 11 Tierschutzgesetz. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Erlaubnis ist insbesondere das Vorhandensein von geeigneten Räumen und Einrichtungen, qualifiziertem Personal, und es müssen Tierschutzbeauftragte sowie ein Tierschutzausschuss bestellt worden sein.

Fachaufsicht / Bearbeitung von Grundsatzfragen des Tierschutzrechts

Die Regierungspräsidien haben die Fachaufsicht über die für den Tierschutz zuständigen unteren Verwaltungsbehörden der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und bearbeiten die fachliche Anfragen der nachgeordneten Behörden. Des Weiteren sind die Regierungspräsidien für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen tierschutzrechtliche Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörden zuständig.

Schlachthofmonitoring

Im Rahmen der Fachaufsicht führen die Regierungspräsidien ein sogenanntes Schlachthofmonitoring durch und kontrollieren dabei die größeren Schlachtbetriebe zusammen mit den vor-Ort zuständigen Überwachungsbehörden. Beim Schlachthofmonitoring werden alle tierschutzrelevanten Sachverhalte eines Schlachtbetriebes erfasst. Es wird geprüft, ob der Betreiber des Schlachtbetriebes u. a. die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen in seinem Betrieb sicherstellt.



JRG - Stock.adobe.com



Weitere Informationen

Tierschutz im Land - Information des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tierschutz beim Tiertransport: Fachinformationen des Infodienstes Landwirtschaft

Unterlagen aller Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	docx	134 KB

Antragsformular für Tierversuche Baden-Württemberg (Stand:

Februar 2023)

Unterlagen des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
	doc	73 KB

Antrag auf Erlaubnis zum Züchten oder Halten von

Versuchstieren

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Antrag bzw. Anzeige einer Modifikation	docx	44 KB
Anzeige der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten	doc	50 KB
Ausfüllungshinweise zu den Aufzeichnungen	pdf	20 KB
Datenblatt genetisch veränderte Tiere	pdf	463 KB

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
	pdf	28 KB
Link zur Erstellung der Nichttechnischen		
Projektzusammenfassung		
	pdf	30 KB
Mustertabelle für Aufzeichnung zu Tierversuchen		
	doc	92 KB
Personenbogen		
	pdf	68 KB
Personenbogen: Ausfüllungshinweise		

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
	doc	55 KB

Tabelle für Aufzeichnungen zu Tierversuchen

Unterlagen des Regierungspräsidiums Tübingen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Titel	Dateityp	Größe
	docx	47 KB

Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien RPT

	docx	41 KB
--	------	-------

Änderung der Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 5

Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) RPT

Titel	Dateityp	Größe
Formblatt Angaben zur biometrischen Planung RPT	docx	32 KB
Änderung zum genehmigten Tierversuch RPT	docx	36 KB
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 16	docx	39 KB
Abs. 1 Satz 5 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) RPT	docx	28 KB
Erklärung Personenbögen - Neuantrag RPT		

Titel	Dateityp	Größe
Erklärung Personennachmeldung RPT	docx	30 KB
Personenbogen RPT	docx	42 KB
Stellungnahme der/des Tierschutzbeauftragten RPT	docx	31 KB